

Hygiene Anforderung an Mitarbeiter

Schmuck	An den Händen und Armen darf laut Berufsgenossenschaft (BG) keinerlei Schmuck (Ringe/Armreifen/Uhren) oder ähnliches getragen werden.
Fingernägel	Ebenfalls dürfen laut BG während der Arbeitszeit keine lackierten (egal ob mit oder ohne Farbe), gegelte oder künstliche Fingernägel getragen werden.
Körperpflege/Duft	Es muss offensichtlich sein, dass eine einwandfreie Körperhygiene gegeben ist.
Haare / Kosmetik	Die Haare müssen gerrichtet sein, ein typgerrechtes Make up soll aufgelegt sein.
Kleidung der Mitarbeiter	Jeden Tag muss frische Kleidung angezogen werden. Hosen und Röcke müssen nicht jeden Tag gewaschen werden, dürfen aber 3 Tage lang nicht getragen werden. Zum Auslüften 3 Tage lang separat aufhängen